

# Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage  
BV/05/25/040  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 08.07.2025

---

- Top 7.9      Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde Hohenkirchen zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Hohenkirchen**

Herr Mevius beantragt, folgenden Zusatz mit aufzunehmen:

„Der 31.12.2026 soll als Befristung gelten. Außerdem soll ein Liegenschaftsverwaltungssystem eingeführt werden.“

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt den der Beschlussvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Hohenkirchen. Der 31.12.2026 soll als Befristung gelten. Außerdem soll ein Liegenschaftsverwaltungssystem eingeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	8
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0